

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 51 - Mittwoch, 20. September 2023 - Nummer 38

DIESE WOCHE

Sitzungen Ortsbeiräte
Rothemann und Kerzell

Landtags- und Landratswahl
So., 08.10.2023
Wahlunterlagen beantragen!

„Einfach mal machen“
Eichenzeller Digitalotse berichtet

Neu im Kita-Team:
Zwei Erzieherinnen und
acht angehende Erzieherinnen

25-jähriges Dienstjubiläum
von Standesbeamten Daniel Vey

Aktion gelbes Band - kostenlos
ernten!

Neue Sonnenliegen am
Radweg Rönshausen – Lütter

Bürgerbüro geöffnet
Sa., 22.09., 10 – 12 Uhr

EXTRA

Gelungene Seniorenfahrten
der Ortsbeiräte Eichenzell und Büchenberg



Sportlerehrung der Gemeinde Eichenzell am 18. November 2023

Am Samstag, 18. November 2023, findet um 18:00 Uhr die diesjährige Sportlerehrung der Gemeinde Eichenzell in der Kulturscheune statt.

Geehrt werden erfolgreiche Sportler*innen und Mannschaften aus Eichenzeller Vereinen, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan haben.

Voraussetzung:

1. bis 3. Plätze bei Welt- und Europameisterschaften,
Deutschen Meisterschaften sowie
Hessenmeisterschaften

oder

Meisterschaft oder Aufstieg in eine
nächst höhere Klasse
auf Bezirks- und Kreisebene

oder

errungene Siege auf Kreisebene

Weiterhin können auch Eichenzeller Sportler*innen zur Ehrung gemeldet werden, die nicht in einem Eichenzeller Verein organisiert sind, aber dennoch die genannten Leistungen erzielt haben. Voraussetzung ist jedoch, dass es in der jeweiligen Sportart **keinen örtlichen Verein** gibt.

Meldungsvordrucke sind ab sofort
auf unserer Homepage unter www.eichenzell.de und
bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell,
Tabea Hofmann, Tel. 06659 / 979 41
E-Mail tabea.hofmann@eichenzell.de
erhältlich.

Anmeldeschluss
Freitag, 13. Oktober 2023



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rothemann ein.

Dienstag, 26.09.2023, 19:30 Uhr
Bürgerzentrum Rothemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Einspruch zum Protokoll vom 10.07.2023
6. Beratung zu einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Rothemann Bereich „Kerzeller Straße“ bis „Am Langen Rasen“
7. Seniorentag 2023 am 22.10.2023
8. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Oskar Kanne
 Ortsvorsteher

Ortsbeirat Kerzell

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kerzell ein.

Mittwoch, 27.09.2023, 18:00 Uhr
Bürgerhaus Kerzell, großer Saal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Seniorennachmittag 2023
4. Haushaltsplan 2024
5. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Raphael Witzel
 Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, Ortsteil Welkers, „Im Sölgenrath Süd“

Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, Ortsteil Welkers, „Im Sölgenrath Süd“ öffentlich auszulegen.

Da im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 2 BauGB Fehler unterlaufen sind, wird die Beteiligung wiederholt.

Planungsziel

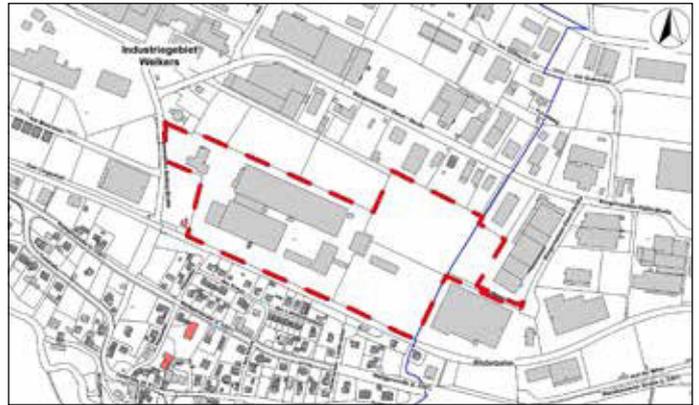
Ziel des Änderungsbebauungsplans ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der südlich gelegenen – nur durch die Bahnlinie getrennten – Wohnbebauung der Ortslage von Welkers. Aktuell ist im gültigen Bebauungsplan für die betreffenden Grundstücke ein Industriegebiet festgesetzt. Die angestrebte Planung sieht die Entwicklung eines Gewerbegebietes vor.

Plangebiet

Das eigentliche Plangebiet (Geltungsbereich 1) befindet sich im südöstlichen Bereich des Industrieparks Rhön zwischen der Trasse der Rhönbahn und der Bürgermeister-Ebert-Straße. Es umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstücke 4/9 und 4/10 und
- Gemarkung Rönshausen, Flur 4, Flurstücke 18/32 teilweise und 18/27

Die Lage des Geltungsbereichs 1 ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



--- Geltungsbereich 1 der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, Ortsteil Welkers, „Im Sölgenrath Süd“ (Abbildung unmaßstäblich, genordet)

Der Geltungsbereich 2 dient der Festsetzung von externen naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen. Diese befinden sich nördlich des Industrieparks Rhön und nördlich der Kreisstraße 60 (Eichenzell – Melters) in der Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurlage „Weiherwiesen“ und umfassen die Flurstücke 73, 74 und 75.

Die Lage des Geltungsbereichs 2 ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



--- Geltungsbereich 2 der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, Ortsteil Welkers, „Im Sölgenrath Süd“ (Abbildung unmaßstäblich, genordet)

Umweltinformationen

Folgende Vorplanungen, Prüfungen und Untersuchungen liegen den umweltbezogenen Informationen zu Grunde:

- Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (im Internet einsehbar: <https://www.eichenzell.de/de/>, Kategorie Bauen und Wohnen, Unterpunkt Bauplanung)
- Umweltbericht zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8, Ortsteil Welkers, „Im Sölgenrath Süd“ vom 12.07.2022
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)
- Gutachten Geräuschmissionen - Emissionskontingentierung der Gewerbegebietsflächen, März 2023
- Verkehrstechnische Untersuchung - Bauvorhaben Businesspark Welkers im Industriepark Rhön, Juni 2022
- Szenarioanalyse Zauneidechse - Untersuchung planungsrechtlich relevanter Vorkommen von *Lacerta agilis*, März 2023

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor (kategorisiert nach Schutzgütern):

Schutzgut Mensch

- Informationen zur Lärmsituation und zum verbesserten Lärmschutz durch Herabstufung von Industrie- zu Gewerbegebiet
- Informationen zur Verkehrssituation im Industriepark Rhön
- Festsetzungsmöglichkeiten für Emissionskontingente innerhalb der Gewerbegebietsflächen entsprechend Gutachten
- Sichtschutz durch Bäume und Sträucher entlang der Bahnlinie als Abgrenzung zur Wohnbebauung
- vorhandene Außenbeleuchtung an bestehenden Gebäuden, die nicht den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen entspricht,
- Hinweis auf Immissionen durch Eisenbahnbetrieb
- Plangebiet hat keine Bedeutung für die (Nah-)Erholung

Schutzgut Tier- und Pflanzenarten und Biotope

- Informationen zur bestehenden Nutzungsstruktur und Biotopen
- Plangebiet ist potentieller Lebensraum für die Zauneidechse (streng geschützte Tierart nach Anhang IV FFH-Richtlinie), Informationen zum Umgang mit der Zauneidechse
- Hinweise zum Thema Ausgleichsbilanzierung (Biotoptypen vor Baufeldräumung, Darstellung in der Planzeichnung)
- Erhalt bestehender Baum-/Gehölzbestände
- Hinweise zur umweltverträglichen und insektenfreundlichen Außenbeleuchtung
- Vorgaben zur Bepflanzung nahe der Bahngleise
- Kollision von Randbegrünung und Feuerwehrumfahrung

Schutzgüter Wasser und Boden

- Keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden
- Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten
- Hinweise zur Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers und zum Grundwasserschutz
- Angaben zu geologischen Grundlagen und Bodenarten
- Bewertung und Auswirkungen zu den Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation)
- Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz und zur bodenfunktionalen Kompensation

Schutzgut Klima / Luft

- Hinweise zum lokalen Klima und zur Luftqualität
- bestehende Vorbelastungen (Immissionen durch Autobahn und Rhönbahn)
- Informationen zur Kaltluftentstehung und zum Kaltluftabfluss

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- im Plangebiet sind weder Denkmäler noch schützenswerte Objekte bekannt

Schutzgut Landschaftsbild

- Angaben zu Landschaftsraum, Topografie, Naturraum (Vorder- und Kuppenrhön)
- Informationen zu Vorbelastungen und zur Zerschneidung des Landschaftsbildes durch Gewerbeflächen und Verkehrswege
- negative Auswirkungen durch Gebäudehöhen

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans wird einschließlich Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

21. September 2023 bis einschl. 23. Oktober 2023

im Internet auf der Webseite der Gemeinde Eichenzell, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ (<https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde abrufbar sind sowohl der Inhalt dieser Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB als auch die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-67.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Gemeinde zu übermitteln: gemeinde@eichenzell.de (unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 8, Welkers, Sölgerrath Süd“). Bei Bedarf können diese aber auch vor Ort abgegeben oder auf dem Postweg zugestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Eichenzell, den 14.09.2023

Johannes Rothmund
Bürgermeister



Foto: Hans Pfleger

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmenwerbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda